

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 3: Landesschulden und Landesvermögen

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/803 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

die Behandlung von Überschüssen in die Überlegungen zu einer dauerhaften Schuldenbremse einzubeziehen. Dabei sollte insbesondere geregelt werden, wie Überschüsse in ein Konjunkturbereinigungsverfahren einfließen und wie sie im Staatshaushaltsplan und in der Haushaltsrechnung des Landes dargestellt werden.

Bericht

Mit Schreiben vom 21. Juli 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Finanzministerium erarbeitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung. Dieser Entwurf soll als Grundlage für die inhaltliche Arbeit einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zur Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung dienen.

Innerhalb der Arbeitsgruppe wird auch zu klären sein, ob ein, und – wenn ja –, welches Verfahren zur Konjunkturbereinigung einfachgesetzlich geregelt wird und inwieweit die Behandlung von Überschüssen in das Verfahren einfließt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab 2020 der Stabilitätsrat die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse unter Zugrundelegung eines einheitlichen Konjunk-

turbereinigungsverfahrens für alle Länder überprüfen wird. Sobald feststeht, welches Verfahren der Stabilitätsrat anwenden wird, kann vor diesem Hintergrund ggf. die Festlegung auf ein bestimmtes Verfahren in Baden-Württemberg erfolgen. Hierbei wird dann auch die Frage der Behandlung von Überschüssen in die Überlegungen einbezogen werden.